

# Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage  
zu jeder Zeit eine halbe  
Samstag- und Sonntagsausgabe je nach Bedürfnis.  
Kundensender aus der Jahressumme.

Verantwortl. Redakteur: Herr. Sch., Druck u. Verlag von Moriz Wagner  
Hr. Schindler'scher Druck u. Buchhandlung in Limburg (Rhein) Hauptstr. Nr. 22.

Anzeigen-Preise bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 2 Mark 40 Pf.

Einzelhefte 10 Pf.

Die Abbestellung muss spätestens am 1. März  
eintreffen. Die 1. Ausgabe ist im Voraus zu  
zahlen. Nachbestellungen sind nur bei  
Möglichkeit möglich.

Nummer 230

Limburg, Donnerstag den 3. Oktober 1918

81. Jahrgang

## Öffentliche Bekanntmachung.

### Veranlagung der außerordentlichen Kriegsanlage für 1918.

Auf Grund des § 34 Absatz 1 des Kriegsteuergesetzes für 1918 werden hiermit alle Personen, im Veranlagungs-  
jahr mit einem Vermögen von mehr als 100 000 Mark,  
in denen eine Vermögensfeststellung auf den 31. Dezember  
1918 nicht stattgefunden hat oder bei denen das Vermögen  
zu diesem Tage durch einen im § 3 Absatz 1 Nr. 1 oder 3  
des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916 bezeichneten Ver-  
mögensanfall sich um mehr als 5000 Mark vermehrt hat,  
aufgefordert, eine Vermögenserklärung nach dem vorgeschrie-  
benen Muster in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1918 dem  
Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Ver-  
sicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen  
und Gewissen gemacht sind.

Auf Verlangen wird jedem Pfllichtigen das vorgeschriebene  
Formular von heute ab im Amtsfotel des Unterzeichneten  
kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post  
ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abenders und  
insbesonders zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Er-  
klärungen werden von dem Unterzeichneten während der Ge-  
schäftsstunden in seinem Amtsfotel zu Protokoll entgegen-  
genommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermö-  
genserklärung verläßt, ist gemäß § 54 des Kriegsteuergesetzes  
mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe anzuhalten;  
auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent der geschul-  
deten Steuer zu leisten.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der  
Vermögenserklärung sind in den §§ 33 bis 35 des Kriegs-  
steuergesetzes mit Geldstrafe und gegebenenfalls mit Ge-  
längnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen  
Ehrenrechte bedroht.

Limburg, den 24. September 1918.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

## Öffentliche Bekanntmachung.

### Veranlagung der Gesellschaften zur außerordentlichen Kriegsanlage für 1918.

Auf Grund des § 34 Absatz 2 des Kriegsteuergesetzes  
für 1918 werden hiermit

- die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Re-  
präsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren aller  
inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften  
auf Aktien, Bergwerksvereine und anderer Berg-  
bau treibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie die  
Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit  
beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
- die Vorstände der inländischen Niederlassungen aller  
Gesellschaften der vorbenannten Art, die ihren Sitz im  
Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb  
unterhalten,

in Veranlagungsbezirk aufgeföhrt, die Kriegsteuerverklärung  
nach dem vorgeschriebenen Muster in der Zeit vom 1. bis  
31. Oktober 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu  
Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die An-  
gaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Für Gesellschaften, deren viertes Kriegsgeschäftsjahr erst  
nach dem 31. März 1918 endet, erstreckt sich die Frist  
auf sechs Monate nach Ablauf dieses Geschäftsjahrs.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der  
Kriegsteuerverklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine be-  
sondere Aufforderung oder ein Vorladung nicht zugegangen ist.  
Auf Verlangen wird jedem Pfllichtigen der vorgeschriebene  
Vorladung von heute ab im Amtsfotel des Unterzeichneten  
kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post  
ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abenders und  
insbesonders zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Er-  
klärungen werden von dem Unterzeichneten während der Ge-  
schäftsstunden in seinem Amtsfotel entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Ver-  
klärung verläßt, ist gemäß § 54 des Kriegsteuergesetzes  
mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe anzuhalten;  
auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent der ge-  
schuldeten Steuer zu leisten.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der  
Kriegsteuerverklärung sind in den §§ 33 bis 35 des Kriegs-  
steuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Ge-  
längnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen  
Ehrenrechte bedroht.

Limburg, den 30. September 1918.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

## Deutscher Tagesbericht.

Starker Mißerfolg des Gegners bei Cambrai.

Großes Hauptquartier, 2. Oktober. (W.T.B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern, beiderseits von Cambrai und in  
der Champagne wehten wir heftige Angriffe

des Feindes ab. An ruhigen Frontabschnitten: bei St.  
Quentin, nordwestlich von Reims und westlich der Argonnen  
nahmen wir Teile vorspringender Linien in rückwärtige Stel-  
lungen zurück.

### Heeresgruppe Arouching Nappescht.

Nördlich von Staden machten wir bei Abwehr feind-  
licher Angriffe etwa 100 Gefangene. Zu beiden Seiten der  
von Opren auf Roelare und Menin führenden Straßen griff  
der Feind mehrfach vergeblich an. In Leuven sah er Fuß.  
Im Gegenstoß nahmen wir den Ostteil des Ortes wieder.  
Nördlich von Menin zeichnete sich das schlesische Reserve-Grena-  
dier-Regiment 100 unter Führung des Oberleutnants von  
Eigebit ganz besonders aus. Auch das Infanterie-Regiment  
132 unter Führung des Majors Pause hat hier bei den  
letzten Kämpfen besonderes geleistet. Feindliche Teilangriffe  
südlich von La Bassée wurden abgewiesen.

Der fünfte Tag der Schlacht um Cambrai endete wie-  
derum mit einem vollen Mißerfolge für den Gegner. Nördlich  
von Sancourt schlugen schlesische und kurhessische Regimenter  
achtmaligen Ansturm des Feindes ab. Weiter südlich drang  
der Feind vorübergehend über Abancourt, Bantigny und süd-  
lich von Blecourt auf Cuverlès vor. Unser Gegenangriff,  
bei dem sich das Reserve-Infanterie-Regiment 55 wiederum  
besonders auszeichnete, warf den Feind über Abancourt und  
Bantigny hinaus zurück und befreite die tapferen württem-  
bergischen Verteidiger von Blecourt aus der Umklammerung  
durch den Gegner. Bei und südlich von Cambrai brachten  
Regimenter der bewährten 3. Marine-Infanterie-Division  
sowie schlesisch-holsteinische, brandenburgische und bayerische  
Regimenter den feindlichen Ansturm zum Scheitern. Rumilly  
blieb in Feindes Hand.

### Heeresgruppe Soehn.

Zwischen Le Catelet und der Dife verlief unsere Front  
seit vorseitiger Nacht südlich von St. Quentin vorüber nach Ver-  
toncourt an der Dife. Gegen die Abschnitte von Estrees-  
Tonnart-Vesdin entwickelten sich im Laufe des Tages heftige  
feindliche Angriffe. Beiderseits Sequehart drang der  
Feind ein. Gegenangriff östpreussischer und posenscher Ba-  
taillone unter persönlicher Führung des Divisionskommandeurs  
Generals v. d. Chevallerie warf ihn wieder zurück. St. Quentin,  
in dem gestern nur noch Erkundungsabteilungen standen,  
wurde vom Feinde besetzt.

### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Vorpostengefechte zwischen Ailette und Aisne.  
Nordwestlich von Reims nahmen wir unsere Truppen  
von der Vesle in rückwärtige Stellungen zurück. Der Feind  
folgte mit schwachen Abteilungen und stand am Abend in Linie  
Bautelan-Billers-Granqueux.

In der Champagne nahm der Franzose seine einheit-  
lichen Angriffe wieder auf. Sie richteten sich am Vormittag  
gegen die Front St. Marie-a-Py bis Monthois und im Laufe  
des Tages gegen unsere Linien zwischen Somme-Py und  
Aure. Seine Angriffe sind gescheitert. Vertikale Einbrüche  
stellen wurden meist durch Gegenstöße wieder gesäubert. Neben  
dem schon seit Beginn der Schlacht in Front stehenden preu-  
ssischen und bayerischen Divisionen zeichnete sich gestern das  
Infanterie-Regiment Nr. 406 besonders aus. Die in por-  
tulierter Nacht beiderseits der Aisne neubezogene Stellung  
verlor von Monthois über Challerange, den Wald von  
Autry nördlich an Binardville vorbei und quer durch den  
Argonnerwald nach Apremont. Vortruppen wiesen vor dieser  
Front mehrfach feindliche Angriffe ab.

### Heeresgruppe Wallwih.

In östlichen Angriffsunternahmen warfen wir den  
Amerikaner aus dem Ogne-Wald und den anschließenden  
Linien zurück.

Wir schossen gestern 27 feindliche Flugzeuge und 3 Fessel-  
ballone ab. Hauptmann v. Schleich errang seinen 35., Be-  
feldwebel Mai seinen 30. Luftsieg.

### Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

#### Der Abendbericht.

Berlin, 2. Okt., abends. (W.T.B. Amtlich.)  
Heftige Teillämpfe in Flandern und in der Champagne.  
Vor Cambrai ruhiger Tag.

**Goll die Stahlmauer im Westen  
ein Loch bekommen, durch das sich  
der Feind ins Land wälzen kann? Nein!  
Zeichne die neunte Kriegsanleihe!**

### Trotz Uebermacht nicht zerbrochen.

Basel, 3. Okt. Die „Daily Mail“ meldet von der  
Front in Frankreich: Die Massenangriffe der Alliierten die  
mit zwei- bis dreifacher Ueberlegenheit aus-  
geführt werden, haben die deutsche Front bis jetzt nicht zer-  
brochen. Das Ueberrassigungsmoment ist damit fort-  
gefallen. Die Alliierten werden aber den Kampf fort-  
setzen, der den jetzigen und den nächsten Monat andauern kann.

## Berliner Besprechungen.

Berlin, 2. Okt. Der Kaiser und Generalfeldmarschall  
v. Hindenburg sind heute nachmittag zu kurzem Aufenthalt  
in Berlin eingetroffen.

Berlin, 2. Okt. (W.T.B.) Heute nachmittag fand  
im Reichslanzlerpalais unter dem Vorsitz des Kaisers eine  
Beratung statt, in der der Reichslanzler Graf Hertling, Ge-  
neralfeldmarschall von Hindenburg, Prinz Max von Baden,  
Vizekanzler v. Papen, der Vizepräsident des Staatsministe-  
riums Dr. Friedberg, der Chef des Geheimen Zivilkabi-  
netts v. Berg und mehrere Staatssekretäre teilnahmen.

## Reichslanzler Prinz Max.

Berlin, 3. Okt. Die „Berl. Nachr.“ melden: Wie  
wir in letzter Stunde erfahren, ist die Ranzlerschaft des Prin-  
zen Max von Baden gesichert. Die Ernennung steht bevor.

Die sozialdemokratische Fraktionsführung hat, wie aus  
Kreisen der Partei zu hören, die Zustimmung der Fraktion  
zur Reichslanzlerkandidatur des Prinzen  
Max von Baden gebracht.

Wie in später Abendstunde gemeldet wird, wollen die  
Deutsch-konservativen in der ersten Sitzung des Reichstags  
in der nächsten Woche eine programmatische Erklärung ab-  
geben, die im Grundsatze auf eine Unterföhung eines Reichs-  
ministeriums des Prinzen Max von Baden unter Wahrung  
der Vorrechte der Krone und der Bundesstaaten hinausläuft.

## Die Sobranje verlegt.

Wien, 3. Okt. Die Friedensbedingungen der Entente  
haben wenig Aussicht, von der Sobranje angenommen zu  
werden. — Neben der eigenen militärischen Notlage dürfte  
bei Bulgariens Friedensgefühlen, nach einer Wiener Meldung  
der „Adn. Ztg.“, vielleicht noch die Absicht mitgespielt haben,  
Malinows Stellung durch den augenblicklichen Erfolg zu  
kärten. Diese Absicht ist aber wahrscheinlich nicht gelungen,  
da sich Malinow gezwungen gesehen hat, die Sobranje ohne  
Beschlussfassung am 4. Tage zu verlegen. In dieser Maßnahme  
steht die bulgarische Öffentlichkeit ein Zeichen der Schwäche,  
denn bei einer zuverlässigen Mehrheit hätte sich Malinow  
natürlich sofort Zustimmung und Vertrauen aussprechen lassen.  
Man entnimmt daraus auch die Gewissheit, daß er ohne die  
Ermächtigung des Königs und des Generalstabs gehandelt  
habe. Diese Erkenntnis wird auch durch die Äußerungen  
des Generals Sawow bei dessen kurzem Aufenthalt in  
Budapest und des Generals Schelow bestätigt. Dieser habe  
sich sogar für eine Militärdiktatur ausgesprochen, falls die  
Sobranje mit Malinow die Interessen Bulgariens preis-  
geben werde.

## König Ferdinand gefährdet?

Schweizer Grenze, 3. Okt. Nach Schweizerischen  
Blättern meldet der Pariser „Temps“: Ein wichtiger poli-  
tischer Schritt scheint in dynastischer Beziehung in Sofia zu  
drohen. Die Lage der Königs erscheint sehr gefährdet, ob-  
wohl er sich augenblicklich mit einer politischen Schwelung  
zum liberalen Lager befaßt und ein dementsprechendes Pro-  
gramm ausarbeitet.

## Die deutsche Hilfe.

Schweizer Grenze, 3. Okt. Das „Berner Tagbl.“  
schreibt: Die neuen Verklärungen für die bulgarische Armee  
sind bereits in größerer Zahl unterwegs. Es ver-  
lautet, daß mehrere der noch in Rumänien verbliebenen deut-  
schen Divisionen sich im Anmarsch befinden, ebenso eine Heeres-  
abteilung des Generals Pflanzler-Baltin aus Albanien.

## Neue Kienge.

Böln, 3. Okt. Der Kriegsberichterstatter des Pariser  
Blattes „Radical“ hält es, so meldet die „Adn. Ztg.“,  
nicht für ausgeschlossen, daß von deutscher Seite in der  
nächsten Zeit ein großer Massenangriff an der Westfront,  
vielleicht in der Champagne, unternommen werden wird,  
der unter Umständen nicht nur den Vormarsch der  
Verbündeten aufhalten, sondern sie auch sogar zum  
Rückzug zwingen könnte. Auf alle Fälle sei die Ge-  
samtlage der Deutschen nicht so unterlegen, daß ein solcher  
Plan unausführbar erscheine.

Schweizer Grenze, 2. Okt. Der Kriegsbericht-  
statter des „New York Herald“ drahtet, daß seit zwei Tagen  
nächliche Artillerielämpfe an der amerikanischen Front wüten.  
Die Deutschen haben ein furchtbares Artilleriefeuer  
bei St. Mihiel eröffnet. Auch an den Abhängen  
der Argonnen haben die Amerikaner neuerdings sehr heftige  
Gegenangriffe der Deutschen zu bestehen.

## Erst nach völliger Vernichtung.

Rotterdam, 3. Okt. Nach einer Pariser Meldung  
des „Londaner Daily Express“ erklärte General Foch auf  
eine an ihn gerichtete Anfrage über die Friedensmöglichkeiten,  
daß an den Frieden mit Deutschland selbst dann noch nicht  
gedacht werden könne, wenn die alliierten Heere am Rhein  
ständen. Foch sagte sodann, der Friede, den Frankreich  
brauche, könne erst nach völliger Vernichtung und  
Zertrümmerung Deutschlands geschlossen werden.



... müssen, der leer geworden ist, und die Entente wird sich ...

## Lokaler und vermischter Cex.

Simult, von 3. Oktober 1918

... Außerordentliche Kriegsabgabe. Auf Grund des Kriegsteuergesetzes für 1918 werden alle Personen mit einem Vermögen von mehr als 100.000 Mark, sowie alle Unternehmen, wie Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften usw. aufgefordert, Erklärungen über den jeweiligen Vermögensstand abzugeben.

... Versteigerung von Pferden. Die Landwirtschaftsamtung lässt heute, 3. Oktober d. Js., vor der Rennbahn in Erbenheim bei Wiesbaden, am Freitag, den 4. Oktober d. Js., auf dem Marktplatz in Limburg a. d. L. und am Samstag, den 5. Oktober d. Js., wieder vor der Rennbahn in Erbenheim bei Wiesbaden je etwa 40 Pferde öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

... Aufgänger Abend in Limburg. Wie wir hören, veranstaltet Herr Alois Grohmann, der beliebte Spielleiter und Schauspieler des „Neuen Theaters“ in Frankfurt a. M., am Mittwoch, den 9. Oktober, im Saal „Zur alten Post“ einen „Austigen Abend“.

... Eierablieferung und Zuckerkonzession. Die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle schreibt uns: Ein Urteil des Amtsgerichts Waldenburg i. Schleien macht gegenwärtig die Kunde durch die Presse. Das Amtsgericht hatte in einem Zivilverfahren entschieden, daß der Magistrat der Stadt Waldenburg nicht berechtigt sei, einen Zuckerkonzessionen vorzuenthalten war, auf diese Weise zu bestrafen und hat den Magistrat zur Verabschaffung der einbehaltenen Zuckerkonzessionen verurteilt. Zu diesem Urteil bemerkt das Preussische Landesamt, daß es auf der falschen Voraussetzung beruht, daß die Vorenthaltung von Zucker eine Strafe bedeutet. Das ist nicht der Fall. Dem Einzelnen ist ein Anspruch auf Zuteilung von Zucker gesetzlich nicht gewährleistet. Die Entziehung der Zuckerkonzession soll tatsächlich nur einen Ausgleich bei der Versorgung der Bevölkerung bedeuten. Wer schuldhaft seiner Ablieferungsobligationspflicht nicht nachkommt, indem er sie selbst verzehrt, verzögert sich über das ihm zuzehelnde Maß mit Lebensmitteln. Da für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung einer gleichmäßigen Zuteilung an die Bevölkerung dient, hat dieses Verhalten zur Folge, daß ihm entsprechend der unberechtigten Selbstversorgung andere Nahrungsmittel nicht zugeteilt werden. In einem Erlass des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 1. August 1918 wird festgelegt, daß die Sperre oder Kürzung der Zuckerkonzession nur dann verhängt werden darf, wenn ein Verschulden einwandfrei festgestellt ist. In jedem Fall muß die vorenthaltene Zuckermenge in einem angemessenen Verhältnis zu der Menge der rückständigen abzuliefernden Erzeugnisse stehen. — Aus diesem Erlass ist ersichtlich, daß das Recht auf Entzug von Zucker besteht, wenn jemand seiner Ablieferungsobligationspflicht nicht nachkommt. Das Urteil des Amtsgerichts Waldenburg wird deshalb bei einer Nachprüfung laum bestehen können.

... Teilweise Freigabe des Eierverkaufs. Der preussische Staatskommissar für Volksernährung hat eine Verordnung erlassen, worin es heißt: Die im laufenden Wirtschaftsjahr bei der Sammlung der Eier in Preußen bisher erzielten durchschnittlich befriedigenden Ergebnisse schaffen die Möglichkeit, Erleichterungen der öffentlichen Eierbewirtschaftung einzutreten zu lassen, die dringenden Wünschen sowohl der ländlichen wie auch weitere Kreise der städtischen Bevölkerung entgegenkommen. Auf Grund des § 9 Absatz 3 Verordnung über Eier vom 12. August 1916 bestimme ich daher: Geflügelhalter, die ihre Ablieferungsobligationspflicht für das Wirtschaftsjahr 1918 erfüllt haben, dürfen weitere aus eigener Geflügelwirtschaft gewonnene Eier (Ueberflüsse) unmittelbar an Verbraucher zum Kleinhandelspreis frei abgeben. Ueberflüsse sind bei Ablieferung an die Sammelstellen oder Verkäufer des Kommunalverbandes mit einem Zuschlag von 10. Pfg. für jedes Ei zum jeweiligen Erzeugerhöchstpreis zu vergüten. Diese Bestimmungen gelten bis zum 31. Januar 1919.

... Rückführung von Leichen Gefallener vom Kriegsschauplatz in die Heimat. Die Rückführung von Leichen Gefallener wird für den Osten mit dem Bekanntwerden dieses Erlasses, für den Osten vom 1. Oktober 1918 an widerruflich nach Maßgabe der bisher gültigen Bestimmungen gestattet. Wo im Osten Etappeninspektionen nicht mehr bestehen, sind die Rückführungsgesuche von den stellvertretenden Generalkommandos an die betr. Militär-Gouvernements oder an die Militärverwaltungen zu richten. Die Rückführung von Leichen Gefallener aus Magdonien ist nunmehr gestattet, die vom italienischen Kriegsschauplatz, aus der Türkei, aus der Ukraine und aus Rumänien bis auf weiteres verboten.

... Verluste der Unbekannten. Eine neue Art von Verlusten, die nur auf die Verbreitung an Uhrmacher bestimmt sind, wird von der Heeresverwaltung herausgegeben. Es werden darin alle Uhrmacherzeichen, systematisch geordnet, aufgeführt, die in Uhren eingebaut wurden, die bei den unbekannten geforderten Heeresangehörigen gefunden worden sind. Die Uhrmacher pflegen bekanntlich in die von ihnen verkauften und ausgebesserten Taschenuhren im Innern der Deckel kleine Zeichen mit laufenden Nummern einzutragen. Durch diese können sie jederzeit aus ihren Büchern feststellen, ob die in Frage kommende Uhr bei ihnen gekauft oder ausgebessert worden ist. Auf diese Weise ist es in manchen Fällen möglich, den Namen der Käufer der Uhren zu ermitteln, und Anhaltspunkte über die Persönlichkeit des unbekannten Verlorenen zu gewinnen.

... Schieß, 2. Okt. (Unglücksfall in den Höcker Farbwerken. Bei der Beseitigung von Sprengstoffschuttanhand fand auf dem Gelände der Farbwerke am 2. Oktober durch ungeschickte Handhabung eine Explosion statt, wobei

... leider vier Arbeiter den Tod fanden. Weitere Personen sind nicht verletzt, auch liegt kein Sachschaden vor, da sich das Unglück im Freien ereignete.

... Frankfurt, 2. Okt. (Ein Bubenstück.) Gegen den Frankfurt-Mainzer Personierung wurde gestern Abend ein schweres Stück Eisen geworfen, das in ein Abteil mit vier Reisenden flog. Ein Reisender wurde verletzt.

... Frankfurt, 2. Okt. Die Generalversammlung der Reichs-Zeitungsverlage A.-G. beschloß die Verteilung einer Dividende von 15 Prozent gegen 10 Prozent im Vorjahre. Die Geschäftsaussichten wurden vom Verwaltungsrat für das laufende Jahr als günstig bezeichnet, da der Umsatz sich bei etwa gleichbleibenden Unkosten wesentlich erhöht hat. Die Anträge eines Gesellschafters nach der Menge der noch vorhandenen Aktienanteile fand keine Beantwortung.

... Aus Rheinhessen, 2. Okt. Der Wingerverein zu Odenheim verkaufte seine gesamte diesjährige Rebschneid-Grubengüter zum Preise von 350 Mark je Zentner. Bei diesem in der Geschichte des Weinhandels nie dagewesenen Preis ist es erklärlich, daß mancher Winger auf seinen paar kleinen Weinbergen eine Summe erzielt, die ein ganz respektables Vermögen darstellt. Einnahmen bis 10.000 Mark von einem Morgen sind durchaus nichts seltenes.

... Berlin, 1. Okt. (Schieber unter sich.) Einen Einblick in das Schiebergetriebe gewährt wieder ein Gang, den Kriminalbeamte in der Putzburger Straße in Berlin machten. Sie stießen dort auf einen „Kollegen“, der Soldaten nach dem Urlaubsausweise fragte und entlarvte ihn als einen Rutscher Otto Krause, einen alten Güterdieb. Zuletzt hatte Krause in einem D-Zugleiner Koffer einen Koffer für Jüder und Räte gefunden. Koffer verschob 67 Sach Jüder, die Krause als Rutscher bezeichnen sollte, an einen Händler Schärer. Der beteiligte an dem „Geschäft“ einen Fuhrwerksbesitzer Rißlad. Krause erhielt durch Frau Schärer von Rißlad 11.000 Mark. Schärer bezog 1000 Mark. Der reichgewordene Rutscher verneigte sich 600 Mark und wurde um 4000 Mark bestohlen. Mit 5000 Mark zog er in die Herberge der Mutter Kaugurs. Seine Wirtin, die wußte, was er auf dem Korbholz hatte, nahm ihm den Tag 40-50 Mark ab. Als er ein Paar Stiefel brauchte, und dafür 120 Mark gab, kletterte die Wirtin dieses Geld ein. Eine Mahnung hatte nur den Erfolg, daß er von neuem zahlen mußte. So schmolz sein Schatz bis auf die letzte Mark zusammen. Jetzt nahm er unter falschem Namen wieder eine Rutscherstellung an. Als er 5 Rollen Tüllstr. Räte, Marmelade usw. in die Spandauer Munitionsfabrik bringen sollte, sagten ihn Kaugurs und ein angeblicher Soldat in der Jungfernhöhe ab und brachten den Räte zu Kaugurs. Dieser gab Krause 300 Mark und verkaufte den Räte für 800 Mark an Schärer. Unterdessen waren in Wittenau „Kriminalbeamte“, wahrscheinlich Kaugurs und Schärer selbst, erschienen und hatten den dort unterstellten, von Krause verschobenen Jüder „beschlagnahmt“. Zum Schluß sollte auch Krause selbst noch nach Russland „verschoben“ werden, damit er der anderen Gesellschaft nicht gefährlich werden konnte. Er wurde aber vorher festgenommen.

... Landau, 1. Okt. (Das Geheimnis des Bärenzingers.) Die Stadt Landau erfreut sich eines Tiergartens und in diesem eines sehr leeren Bärenzingers, den ein vielseitiger Mann namens Müller, der früher Zigarettenarbeiter war, zu — Geheimnisklatterungen benutzte. Er setzte sich mit dem Tiergartenwärtter Jader in Verbindung, und nun entwickelte sich in dem Zwinger ein stilles Schlachten, bis die Sache doch herauskam und die beiden Genossen Müller und Jader vor der Strafkammer erschienen mußten. Nach der Anlage sollen in dem Zwinger 10 bis 12 Rälber, sowie 9 Rinder und 4 Schweine geschlachtet worden sein. Das Vieh wurde in der Nacht von Landau aus der Umgebung, und für das Fleisch fand er überall willige Abnehmer. In erster Linie waren Gastwirte seine Kunden, aber auch mit einem Offizierskollie soll er in Verbindung gestanden haben. Den Jader entlohn Müller dadurch, daß er ihm Geld für seinen Haushalt und auch bares Geld gab. Vor Gericht erklärte Müller, daß viele Leute an ihn herangetreten seien und ihn zu den Geheimnisklatterungen veranlaßt hätten. Wenn er das Geschäft nicht gemacht hätte, dann würden es eben andere getan haben. Der Vertreter der Anlage ging mit den Angeklagten sehr scharf ins Gericht. Schleichändler und Geheimnisklatterer seien die größten Feinde des Vaterlandes. Wenn die Bestimmungen über das Schlachtoverbot eingehalten würden, dann hätten wir keine Fleischnot und auch keine fleischlosen Wochen. Gewiß gibt es noch größere Verbrecher, als die, welche hier unter Anlage hängen, leider sind sie aber schwer zu fassen. — Das Urteil lautete gegen Müller auf vier Monate Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe, gegen Jader auf 6 Wochen Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe.

... Vom Bettelungen zum Kriegslieferanten. In dem Prozeß gegen die Brotartenfabrikanten aus dem Sárobaus „Brot“, der vor dem Schwurgericht in Berlin verhandelt wird, ist der Hauptangeklagte der Kaufmann Andreas Boiwoda aus Reinickendorf, der auch in Frankfurt a. M. schon einmal ein „Geldspiel“ gab. Boiwoda ist nur bis zur dritten Klasse der Gemeindefürsorge gekommen. Er war dann als Arbeits- und Baufriseur tätig, erwarb sich jedoch in seinen Stellungen als unbrauchbar und brannte eines Tages nach Hamburg durch, um zur See zu gehen. In Hamburg wurde er bettelnd aufgegriffen und zu seinen Eltern zurückgebracht. Bald darauf entließ er zum zweitenmal von zu Hause, lebte vom Betteln, verübte mehrere Diebstähle und Einbrüche und wurde in Frankfurt a. M. zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Hier zeigte sich bei ihm die ersten Spuren von Verfolgungs- und Größenwahn. Er entwich aus der Strafanstalt, wurde jedoch wieder aufgegriffen, wieder bestraft, mehrmals in verschiedenen Irrenanstalten untergebracht usw. Schließlich fing er einen Straßenhandel mit Obst und Gemüse an, wurde Kartoffelbändler engros und war schließlich bis zum Anfang des Krieges humoristischer Tanzmeister. Als solcher bezog er ein monatliches Gehalt von 300 Mark. Militärdienstuntauglich, arbeitete er in einer Fabrik für Kriegsbekleidung, übernahm dann selbständig Kriegslieferungen, indem er Wäschebeutel für Tornister herstellte und Sattlerarbeiten verrichtete. Er will damit eine ganze Anzahl von Arbeitern beschäftigt und größere Geldsummen erspart haben. Auch einen umfangreichen Handel mit Weihnachtsschmuck hatte er eingerichtet und dann eine Kleinviehzucht betrieben. Wegen Futtermangels mußte er sich wieder nach einem anderen Erwerb umsehen und dachte an die Gründung einer Flugzeugfabrik. Zufällig traf er mit dem Zeichner Richard Schulz und dem Arbeiter Karl Diemann, die er in der Irrenanstalt Dalldorf kennen gelernt hatte, zusammen, und schloß mit ihnen den Plan, eine Geheimdruckerei zum Zwecke der Herstellung von Broschüren zu errichten. Diese geheimnisvolle Tätigkeit bildet nun den Gegenstand der Verhandlungen.

... Eine zeitgemäß ausgestattete Lotterie wird jetzt in Österreich-Schlesien veranstaltet, und zwar zugunsten der dortigen deutschen Landesstelle für Kinderbeschäftigung und Jugendfürsorge und der Zweigstelle Schlesien der Kriegspaten-Gesellschaft. Wie aus der bezüglichen Anzeige in der Tagespresse „Silesia“ hervorgeht, ist der erste Haupttreffer ein gemästetes Schwein im Werte von 2000 Kronen, der zweite eine Lebensversicherungspolice der Österreichischen Phoenix im Werte von 2000 Kronen, der dritte eine Fuhre Kohlen. Wer den ersten Haupttreffer macht, hat also wirklich „Schwein“.

... Osteuropäische Zeit für die Ukraine. Am 14. Oktober erfolgt in der Ukraine auf Befehl des Hetmans die Einführung der osteuropäischen Zeit, die um 2 Minuten 1 Sekunde hinter der Riewer zurückbleibt und um zwei Stunden der Zeit von Greenwich voraus ist.

## Alle neun!

Ein Regenspiel fürs Vaterland, Ihm „alle neun“ mit Herz und Hand — Wer ist nicht mit dabei? Mit frischem Mut und freiem Will! Erspriehe uns ein neues Glück In „neunter Kriegsangeh!“

Die Herzen auf — den Beutel auf — Was nützt das Geld auf totem Hauf? Es rolle mit im Krieg! Es zeig die deutsche Kraft dem Feind, Wie alles Volk ist treu vereint Zum Frieden nach dem Sieg!

Vier Jahre — wieviel Opfermut An Leben, Blut und Hab und Gut — Auch jetzt, frisch auf dem Plan, Die Mittel für das Vaterland — Ihm geben wir das Geld zum Pfand, Die Treue sei kein Wahn!

Drum „alle neun“ — die Zahl sei voll, — Den Frieden sie uns bringen soll Die „neunte Kriegsangeh!“ Wir halten aus — wir halten durch, Es mahnt hierzu uns Hindenburg, Es mahnt die deutsche Treue!

Adolph von der Heydt.

## Vom Bäckertisch.

Evangelischer Volksbote. Kalender des Evangelischen Bundes 1919. 30. Jahrgang, 72 Seiten. Berlin W. 35. Verlag des Evangelischen Bundes. Preis 60 Pfg., in Partien billiger. — Mit ansprechenden Erzählungen und Berichten aus Vergangenheit und Gegenwart versehen, benennende Tagesfragen behandelnd, wie in früheren Jahren mit farbigem, bildgeschmücktem Wandkalender, den neuen Postgebühren, Marktverzeichnis und vielen Abbildungen im Text ausgestattet, ist der Evang. Volksbote ein stets freudig begrüßter Freund in den deutsch-evangelischen Familien geworden. Eine recht weite Verbreitung dieses Kalenders ist im religiösen und vaterländischen Interesse dringend zu wünschen.

## Ämtlicher Teil.

(Nr. 230 vom 3. Oktober 1918)

Von den seither üblichen Benachrichtigungen der Ortspolizeibehörden über die von mir auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 333) ausgesprochenen Genehmigungen zur Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen abweichend von § 136/137 der Gewerbeordnung wird künftig zur Ersparrung von Papier abgesehen werden. Die Leiter der gewerblichen Betriebe sind verpflichtet, derartige Ausnahmegenehmigungen den Polizeibeamten jederzeit zur Einsichtnahme vorzulegen. Außerdem werden die Gewerbeinspektoren den Ortspolizeibehörden auf Wunsch jede Auskunft über die Arbeitszeit der gewerblichen Betriebe erteilen.

Wiesbaden, den 21. September 1918.

Der Regierungspräsident.

In Vert.: Springorum.

J.-Nr. Pr. I. 15. A. 2813II.

## An die Herren Bürgermeister des Kreises Betr.: Saatgutverleih.

Im Anschluß an meine Verfügung vom 7. 8. d. Js. — Kreisblatt Nr. 187 — bringe ich nachstehendes zur Kenntnis mit dem Erlauchen um genaue Beachtung.

1. In Spalte 1 der Anträge auf Erteilung von Saatarten ist die Flächengröße in ha (nicht Ar, Morgen, Ruten) und in Spalte 4 die Saatgutmenge in kg (nicht Pfund, Zentner) anzugeben.

2. Am Kopfe des Antragsformulars ist unter Gemeinde die betreffende Bahnstation anzugeben.

3. In Ziffer 1c des Formulars ist der Wortlaut, wie folgt abzuändern.

Der Antragsteller hat aus selbstgebaute Früchten der Ernte 1917 oder 1918 die gleiche Fruchtmenge — mehr als die gleiche Fruchtmenge wie oben beantragt — abgeliefert — nicht abgeliefert.

Die Ablieferung gleicher Fruchtart ist nicht erforderlich.

(Schluß des amtlichen Teils.)

## Uspulum

beste Saatbeize, verhindert Weizenbrand, zu haben bei

Carl Kessler,

Kolonialwaren, Sämereien en gros,

11/228

Limburg a. d. Lahn.

Jungfer

7/227

Hausbursche

oder Mädchen zum Aus-

tragen v. Zeitschriften gesucht

Buchhandlung Herz.

Wiederverkäufer verbien. viel

Gelt durch: 3/228

A. G. Arnold & Sohn

Inh.: V. Arnold

Wittgenndorf b. Döhring.

(Ehringer Wald.)

## Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

### Bekanntmachung.

In dieser Woche wird Fleisch nur verabfolgt an Schwer-  
kranke und solchen Personen, denen von der Ärztekommision  
Fleischausgabe bewilligt ist.

Die Bezugsscheine werden am Freitag den 4. ds. Mts.  
vormittags zwischen 8 und 1 Uhr auf Zimmer 11 des Rat-  
hauses abgegeben.

Fleischarten sind vorzulegen.

Limburg, den 2. Oktober 1918.

5/230

Der Magistrat.

Tätiger erfahrener

### Gewässergärtner

(auch Kriegsdienstverweigerer) für dauernde Beschäftigung gesucht.

Limburg, den 2. Oktober 1918.

5/230

Der Magistrat.

In unserem Handelsregister B ist zu Nr. 29 — **De-  
rond'sche Eisenwerke Akt.-Ges. Deylar, Zweig-  
Niederlassung Staffel** — heute folgendes eingetragen  
worden:

den Herrn 1. Kaufmann **Paul Derondt** in Deylar,  
2. Obergewerbetreibender **Friedrich Gert** in Deylar,  
ist Gesamtsprokurist erteilt.

Sie sind berechtigt, mit einem Vorstandsmitglied, einem  
Rechtsvertreter oder einem Prokuristen die  
Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Limburg, den 24. September 1918.

7/230

Königl. Amtsgericht.

In unserem Handelsregister B ist unter Nr. 22 —  
**Steingutfabrik Staffel G. m. b. H.** in Staffel an  
der Lahn heute folgendes eingetragen worden:

Spalte 5: Der Geschäftsführer **Josef Köhler** Berlin-Dahlem  
ist infolge Ablebens desselben ausgeschieden.

„ 6: Die Procura des **Edmund Dilger** und die des  
**Edmund Sulzbacher** ist erloschen.

Limburg, den 25. September 1918.

6/230

Königl. Amtsgericht.

Limburg a. d. Lahn. Saal „Zur alten Post“.  
Mittwoch, den 9. Oktober 1918, abends 8 Uhr

### Lustiger Abend

**Hlois Grossmann**

Spielleiter und Schauspieler vom  
„Neuen Theater“ in Frankfurt am Main.

Zum Vortrag  
gelangen lustige Dichtungen von:  
Bierbaum, Busch, Ettlinger, Lilieneron,  
Presber, Riedemann, Roda Roda, Rosegger,  
Schlicht, Thoma u. A. m.

sowie **Parodien, Kopien, Charaktertypen,  
Dialektvorträge, Erlauchtes u. Erlehtes  
aus der Kulissenwelt.**

Preise der Plätze:

Sperritz Mk. 2.50 I. Platz Mk. 1.50

II. Platz Mk. 1.—

An der Abendkasse erhöhen sich die Preise  
um 50 Pfg.

Kartenvorverkauf: Herz'sche Buchhandlung und  
an der Abendkasse. 2/230

### Haus Hachenstein

Limburg a. d. Lahn :: Parkstrasse Nr. 17

Höhensonnen-, Licht- und Wasserbäder jeder Art  
Packungen, Diathermie, Elektrizität, Röntgen,  
Radium, Ortopädisches und Gesundheitsturnen  
(einseln und in Gruppen)

Teil- und Ganzmassagen durch staatl. geprüfte  
Heilgymnastin.

„Wiedereröffnung: 1. Oktober 1918.“

Dr. Tenbaum, Medizinalrat.

### Landwirte

nützt die Stoppelweiden aus!

# Öffentliche Versammlung.

Am Montag, den 14. Oktober 1918, nachmittags 3 Uhr

findet im grossen Saale des Gasthofes

## „Alte Post“ in Limburg

eine öffentliche Versammlung statt, in welcher als Hauptredner Herr Dr. Beusch aus  
München-Gladbach über das Thema „**Schicksalsstunden unseres Volkes**“  
reden wird.

Auf unsere wiederholten Friedensangebote haben die von Haß und Eroberungs-  
sucht erfüllten Feinde nur Hohn und Spott gehabt und ebenso verfahren sie auch mit  
dem neuen Angebot unseres verbündeten Oesterreich-Ungarn. Sie wähen noch immer  
uns auf die Knie zwingen zu können und da es ihnen doch allmählich klar wird, daß  
dies militärisch nicht erreichbar ist, suchen sie durch ihre Helfershelfer unsere innere  
Einigkeit zu untergraben, weil sie von der richtigen Auffassung ausgehen, daß ein  
**uneiniges Deutschland** leichter zu zerschmettern sei.

Deutschland ist **unüberwindlich**, wenn es **einig** und **geschlossen** ist.  
Wir müssen es bei der 9. Kriegsanleihe den Feinden klar und deutlich zum Ausdruck  
bringen, daß das Deutsche Volk geschlossen hinter seinen herrlichen Soldaten steht, die  
Taten vollbracht haben, die die Weltgeschichte bisher nicht gesehen hat und die die  
Nachwelt mit Bewunderung erfüllen werden.

Gewiß sind die von dem Deutschen Volke gebrachten Opfer groß. Aber sollen  
diese Opfer nutzlos gebracht worden sein? Das wird wohl kein **Deutscher** wollen.  
Wir wollen die Entbehrungen weiter tragen und uns stets daran erinnern, daß der  
Krieg nicht in unserem Land, sondern in Feindesland geführt wird.

Wir kämpfen für die Verteidigung unseres Vaterlandes, für die Sicherheit  
von Familie und Haus. Dieses Ziel ist so groß und hehr, daß wir die gewiß nicht  
leichten Entbehrungen geduldig weiter tragen wollen. Wer sich durch die nun einmal  
nicht zu umgehenden Zwangsmaßnahmen der Behörden verärgert abwendet und seine  
Pflicht nicht tut, ist ein Verräter an seinem Vaterlande und ein Helfer unserer Feinde.

Zu der Versammlung laden wir alle Bevölkerungsschichten des Kreises Limburg  
ergerbenst ein.

Insbesondere bitten wir die Herren Geistlichen, Kreisschulinspektoren, Ortsschul-  
inspektoren, Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen, Bürgermeister, Beigeordneten, Schöffen,  
Stadtverordneten, Gemeindevertreter, Gemeindevorsteher, Kirchenräte, Reichsbankbeam-  
ten, Bankiers und Banken, Verwalter der Vorschussvereine, der Spar- und Darlehns-  
kassen, Beamten und Angestellte der Nass. Landesbank, Beamten und Angestellte der  
Kreissparkasse, Vorsteher der staatlichen und kommunalen Behörden, Vorsitzende und  
Mitglieder der Kriegswirtschaftsstelle und die Vorsitzenden aller Vereine im Kreise an der  
Versammlung teilzunehmen.

Limburg, den 1. Oktober 1918.

4/229

## Der Kreisausschuss des Kreises Limburg:

v. Boreke. Frühe. Haerten. Kalteyer. Kauter. Lawaczek. Preusser.

### Statt Karten.

Den Empfang der Modellhüte,  
Velour- und Kinderhüte sowie  
reiche Auswahl in Trauerhüten

zeigt ergebenst an

**Firma Louise Knipp**

Hospitalstrasse 6.

### Kaninchen-Züchter-Verein Limburg (Lahn) 1916.

Morgen, Freitag abends  
8 1/2 Uhr, bei Diefenbach,  
Mutter Schiede

**Monatsversammlung.**  
Um pünktliches u. zahlreiches  
Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Handwerker  
Gewerbetreibende  
erhalten Auskunft, Rat und Hilfe  
in allen Angelegenheiten:  
Wirtschaftsfragen  
Rohstoffbeschaffung  
Fechliche Beratung  
Steuersachen  
Rechtsfragen  
Technisches Rat  
Forderungen  
Buchführung

durch die Geschäftsstelle  
des Kreisverbandes  
für Handwerk und  
Gewerbe  
Limburg a. d. Lahn  
im Schloss Parkstr. 302